

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.

Breitenbochstraße 1, 60487 Frankfurt am Main - Tel. 0 69 / 79 19-0 • Fax 0 69 / 79 19-227
bgl@bgl-ev.de • www.bgl-ev.de



BGL e.V. • Postfach 93 02 60 • 60457 Frankfurt am Main

Hauptgeschäftsführung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Frau Ministerialdirigentin Hilde Trebesch
Leiterin Unterabteilung UI 2
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Ihre Zeichen/Schreiben vom

Unsere Zeichen

Dr.Sch/al

Tel. 0 69 / 79 19 -

287

Datum

10.11.2010

Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Frau Trebesch,

zu dem uns mit Schreiben vom 29.10.2010 überlassenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften nehmen wir wie folgt Stellung:

Die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ausweitung der Autobahnmaut für schwere Lkw auf bestimmte vierstreifige Bundesstraßen bringt für das deutsche Transportlogistikgewerbe neue Belastungen. Die rund 50 %ige Anhebung der Autobahnmaut zum 01. Januar 2009, die dem deutschen Transportlogistikgewerbe mitten in der Krise zugemutet wurde, ist für viele Unternehmer noch lange nicht verkraftet. Als Folge der neuen Belastung werden in besonders exponierten Unternehmen Liquiditätsprobleme und Insolvenzen zu befürchten sein.

Eine Akzeptanz der Mautausweitung wird daher im deutschen Transportlogistikgewerbe kaum zu erwarten sein. Wenn die Mautausweitung schon von der Bundesregierung als notwendig erachtet wird, muss zum Mindesten die Verwendung des Lkw-Mautaufkommens für Fernstraßen im Rahmen des geplanten Finanzierungskreislaufs Straße sichergestellt sein. Dies impliziert auch, dass bei der geplanten Erhebung der Maut auf vierstreifigen Bundesstraßen der Aufwand für Betrieb



und Kontrolle in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht. Wir verweisen darauf, dass Herr Staatssekretär Bomba auf dem Verbändegespräch am 16. Juni 2010 sehr nachdrücklich diesen Aspekt hervorgehoben hat. Die erwarteten Erträge aus der neuen Bundesstraßenmaut beruhen nur auf sehr vagen Annahmen, die nach unserer Kenntnis noch keine belastbaren Schätzungen enthalten. Auffällig ist, dass im Vorblatt des Gesetzentwurfs zwar die Kontrollkosten beim zuständigen Bundesamt für Güterverkehr quantifiziert werden, nicht dagegen die Betriebskosten des privaten Systembetreibers. Weder die Einnahmen- noch die Ausgabenseite ist daher durch eine konkretisierte Datenbasis gesichert.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass die Maut für die Benutzung der vierstreifigen Bundesstraßen auf dem gleichen Niveau verbleibt wie für die Nutzung von Autobahnen. Dies sollte mindestens in der Begründung des Gesetzes zum Ausdruck gebracht werden. Nach einigen Aussagen aus dem BMVBS besteht offenkundig die Absicht, höhere Mauten für vierstreifige Bundesstraßen zu erheben als für Bundesautobahnen. Dies würde nicht nur die Kalkulation von Kundenaufträgen erschweren, sondern zwangsläufig zu Ausweichverkehren in das Landes- und Kreisstraßennetz führen. Die Folgen dürften dann großräumige Straßensperrungen mit unabsehbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kontrollbehörden sein.

Die Autobahnmaut auf vierstreifigen Bundesstraßen wird in besonderem Umfang Fahrzeuge des regionalen Wirtschaftsverkehrs erfassen. Diese Lastkraftwagen, die etwa im Baustellen- und Entsorgungsverkehr eingesetzt werden, dürften zu einem uns nicht bekannten Anteil nicht mit On-Board-Units ausgestattet sein. Die Unternehmer sind daher auf die manuelle Einbuchung für die Nutzung der vierstreifigen Bundesstraßen angewiesen. Die Auflistung der mautpflichtigen Straßenabschnitte in der Anlage des Gesetzes ist für eine ordnungsgemäße Mauteinbuchung in keiner Weise hinreichend. Auch die Kennzeichnung des Beginns der Mautpflicht durch ein Verkehrszeichen reicht dafür nicht aus. Vielmehr muss die Bundesregierung bei der Beauftragung des Betreibers klarstellen, dass rechtzeitig vor der Auffahrt auf einen mautpflichtigen Bundesstraßenabschnitt ein Mautterminal zur manuellen Einbuchung bereitsteht.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND GÜTERKRAFTVERKEHR
LOGISTIK UND ENTSORGUNG (BGL) E.V.



Prof. Dr. Karlheinz Schmidt